



Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht

Montag, 24. November 2025 | Bergisch Gladbach

Seminar-Nr.: [NW254090](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Bundesrichtertagung des vhw findet am 24. November 2025 statt – **zum 20. Mal**. Wir laden Sie herzlich ein, seien Sie ganz vorne mit dabei! Vor Ort oder live online.

Erhalten Sie zum Jubiläum erneut wertvolle Einblicke in aktuelle und richtungweisende Entscheidungen des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts aus erster Hand. Eine Richterin und zwei Richter des Städtebausenats erläutern eindrücklich die für das öffentliche Baurecht so wichtigen höchstrichterlichen Leitentscheidungen und geben Insider-Einblicke in die Rechtsprechung. Sie vermitteln – auch zwischen den Zeilen – anhand topaktueller Urteile wertvolle Informationen und geben Tipps, wie mit städtebaurechtlichen Fallstricken umzugehen ist.

Für Teilnehmende der Tagung besteht die besondere Möglichkeit, sich frühzeitig aus erster Hand über die neueste Rechtsprechung zu informieren und diese mit den anwesenden Richtern und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Die Bundesrichter freuen sich auf eine rege Beteiligung in der Veranstaltung.

Diskutieren Sie aktuelle städtebaurechtliche Themen direkt mit den Richtern und anderen Teilnehmenden. Die Tagung ist ideal zum Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen aus Bauverwaltungen, Rechtsämtern sowie weiteren mit dem Städtebaurecht befassten Interessierten, insbesondere Rechtsanwälte und Planerinnen.

Bei dieser Veranstaltung ist die Teilnahme auch online möglich ([>> WB254490](#)). Unabhängig vom Format sind Sie jederzeit in das Seminargeschehen eingebunden und können sich mit Sprech- und (bei digitaler Teilnahme auch) Chatbeiträgen beteiligen.

Ihre Dozierenden

Dr. Andreas Koch

Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Dr. Achim Seidel

Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Dr. Sina Stamm

Richterin in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Montag, 24. November 2025
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Str. 51-53
51429 Bergisch Gladbach
T 02204 408-0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Lernzeit: 5,00 Stunden

Teilnahmegebühren

395,- € für Mitglieder
465,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf der Tagung treffen Sie

Leiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter (Bauverwaltung, Planung, Bauordnung und Umwelt), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, von Planfeststellungsbehörden und Genehmigungsbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Von Interesse dürfte das Seminar auch für Vertreterinnen von Umweltverbänden sowie von Vereinigungen der Wirtschaft, aus Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie die im Bau- und Umweltrecht tätigen Rechtsanwälte, Planerinnen und Ingenieure sein.

Programmablauf (vorläufig)

Der genaue Programmablauf folgt.

Es werden Entscheidungen zu folgenden Themen erläutert:

- Urbanes Gebiet, Abgrenzung Allgemeines Wohngebiet
- Sektoraler Bebauungsplan, Sicherung zentraler Versorgungsbereiche, Ausschluss von Einzelhandel?
- Wohnnutzung im faktischen Kerngebiet
- Festsetzungsbefugnis für die zulässige Grundfläche nach BauNVO
- Vorkaufsrecht nach dem BauGB, Begriff des Dritten
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Änderungen des Programms vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, soweit Programmpunkte im Einzelfall nicht erschöpfend behandelt werden sollten. Das Interesse und der Diskussionsbedarf der Teilnehmenden bestimmt die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche mit. Änderungen oder Ergänzungen des Programmablaufs durch aktuelle Entscheidungen oder den Verfahrensstand bei Gericht sind möglich.

Über den Besuch dieser Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus (geeignet u.a. zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer).